

II.1.

Der ostdeutsche Transformationsfall

Hochschulerneuerung als Geschichte einer Komplexitätsreduktion

Peer Pasternack

1. Wissenschaftliche Erklärungsvarianten zur ostdeutschen Hochschultransformation (35)
2. Der Kernprozess des ostdeutschen Hochschulumbaus (44)
 - 2.1. Personelle Erneuerung: Problemdefinitionen (45)
 - 2.2. Die Akteure und Instrumente (48)
 - 2.3. Dichotomisierungen als Endpunkt der Komplexitätsreduktion (54)
 - 2.4. „Demokratische Erneuerung“ als Ordnungsschema der Erneuerungsdebatte (58)
3. Fazit (63)

Seit Mitte der 90er Jahre vereinzelt und seit kurzem häufiger kommt es vor, dass sich südkoreanische Hochschulverantwortliche für die Erfahrungen bei der Integration des DDR-Hochschulwesens in die gesamtdeutsche Wissenschafts- und Bildungslandschaft interessieren. Was können ihnen die Analytiker des ostdeutschen Hochschulumbaus aus den hiesigen Erfahrungen für den – bislang noch hypothetischen – koreanischen Wiedervereinigungsfall empfehlen? Welche Fehler sollten wie vermieden werden, auf dass sie bei der ostdeutschen Hochschultransformation nicht gänzlich umsonst gemacht worden sind? Welche Bedingungen müßten, soweit sie nicht vorhanden sind, geschaffen werden, um eine optimierte Variante der Zusammenführung zweier Hochschulsysteme realisieren zu können? Wie könnte die Systemintegration im Hochschulbereich mit einer Sozialintegration verbunden werden?

Die ostdeutsche Systemtransformation war auch im Hochschulsektor flankiert von einer ausgesprochen intensiven Begleitforschung und ebenso intensiven zeitnahen Dokumentationsaktivitäten.¹ Die Begleitforschung ordnete sich zwei verschiedenen analytischen Feldern zu: entweder der allgemeinen Transformationsforschung, d.h. der Analyse des ostdeutschen (bzw., in weiterer Perspektive, osteuropäischen) Systemwandels, oder sie wurde betrieben als Hochschul- bzw. Wissenschaftsforschung, d.h. als Forschung über Hochschulen resp. Wissenschaft. Beide Linien bildeten zusammen die Hochschultransformationsforschung. Es bietet sich angesichts der Fülle des Materials an, diese Analysen in Augenschein zu nehmen, um die möglichen Beratungsleistungen für andere Wiedervereinigungsaspiranten abzuschätzen.

1. Wissenschaftliche Erklärungsvarianten zur ostdeutschen Hochschultransformation

Für den hiesigen Zweck ist zunächst zu fragen, wo sich in oder neben den elaborierten *Beschreibungen* auch ambitionierte *Erklärungen* des ostdeutschen Hochschulumbaus finden – Erklärungen, die dessen Verlauf und seine Ergebnisse auf diskutierbare Begriffe bringen, theoretisch anschlussfähig sind und damit über den singulären ostdeutschen Vorgang hinaus unser Wissen erweitern. In dieser Perspektive betrachtet schrumpft die relevante Literatur rasch auf ein überschaubares Maß zusammen.

¹ Vgl. die bibliographische Dokumentation Pasternack (1999, insbes. 49-290).

Wissenschaftssoziologische, insbesondere potentialtheoretisch orientierte Untersuchungen legte fortlaufend die *Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik* am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) vor. Diese Gruppe untersuchte vornehmlich am Prozess der Herausbildung eines einheitlichen deutschen Wissenschaftssystems die Zusammenhänge zwischen den Veränderungen der Ressourcenströme als wichtigem Instrument der Fremd- und Selbststeuerung von Wissenschaft einerseits und der strukturellen Dynamik des Wissenschaftssystems auf der Makro-, Meso- und Mikroebene andererseits. Dazu wurden wesentlich (neben auch anderen Gegenständen) Veränderungen des Wissenschaftspotentials in Ostdeutschland untersucht, wobei sich sowohl die universitäre, außeruniversitäre wie die Industrieforschung berücksichtigt fanden. (Vgl. Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik 1994)

Die dabei entstandenen Arbeiten waren sowohl Begleitforschung, wie sie auch stets weitergehende theoretische Erträge für die wissenschaftssoziologische Forschung anzielten (vgl. Hg. Meyer 1995). Die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen sind, soweit sie die Hochschulen betreffen, in der Publikation „Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland. Szenarien – Friktionen – Optionen – Statistik“ zusammen gefasst (Hg. Meyer 1993). Der Autor gelangt dort auf der Grundlage einer empirischen Ressourcen- und Potentialanalyse zu der Einschätzung: „Die Zielstellung, in den ostdeutschen Ländern ein gegenüber den westdeutschen kleineres, aber in seinen Strukturen ebenbürtiges Abbild zu schaffen, geht an wichtigen Gegebenheiten vorbei“. So sei es dahin gekommen, „daß man eine erste Phase von Strukturbrüchen und Personalauswechslungen statt für einen Start für die Essenz von Erneuerung hält“. Dabei habe man jedoch zunächst nur eine neue Bewegungsrichtung eröffnet, „nicht mehr“. Die Fehldeutungen folgten einer Zieldichotomie des ostdeutschen Hochschulumbaus: zum ersten die Ausdehnung des Hochschulwesens der westdeutschen Länder auf die ostdeutschen, d.h. im eigentlichen kein Transformations-, sondern eine Transferprozeß; zum zweiten eine nachträgliche funktionale Politisierung der Hochschulen – in den Worten Meyers:

„Das ostdeutsche Hochschulwesen, statt es von den politischen Vereinnahmungen des DDR-Regimes zu befreien, wurde nachträglich politisch überwölbt: Es wurde als wissenschaftliches System verworfen, und es wurde als Verortung einer abzuschaffenden wissenschaftlichen Elite wahrgenommen.“ (Ebd., 71-73)

Hinzu sei getreten, dass die Akteure dem Hochschulumbau kein orientierendes Potentialkonzept oder Kapazitäten-Modell beigegeben hatten (was durch den Flächenbezug nicht hinreichend substituiert habe werden können). So lasse sich zusammenfassend sagen, dass

„die Kompatibilität der im Verlauf der 90er Jahre sodann erneuerten ostdeutschen Hochschulen mit den Hochschulen der westdeutschen Länder nicht kapazitativ und nicht strukturell ausgelegt sein wird, sondern ‚nur‘ ordnungspolitisch, d.h. vor allem durch Nachgestaltung des föderalen Prinzips, das die Wissenschaftsministerien in den Ländern zu den maßgeblichen Entscheidungsgremien macht, und durch die auf deren Akzeptanz gegründete Anpassung der neuen Länder-Hochschulgesetze an das altbundesdeutsche Hochschulrahmengesetz. // Insofern damit auch die innere Verfaßtheit der Hochschulen mitbetroffen ist ..., kann man ... sagen, daß es in Teilbereichen eine strukturelle Kompatibilität der Hochschulen der westdeutschen Ländern mit denen in Ostdeutschland geben wird.“ (Ebd., 80)

Empirische Hochschulforschung mit besonderer Betonung quantitativer Erhebungen betrieb die *Projektgruppe Hochschulforschung* Berlin-Karlshorst (1991-1996). Die dort erarbeiteten Studien sollten zumeist politischen und administrativen Beratungsbedarf befriedigen. Adressaten waren insbesondere das Bundesbildungsministerium und die hochschulpolitischen Akteure auf Länderebene. (Vgl. Wagemann 1991; Buck-Bechler 1994)

Die Projektgruppe hat ostdeutsche Hochschulentwicklungen verdichtend dokumentiert und prognostiziert.² Zusammenfassend sind die Forschungsergebnisse 1997 in einem umfänglichen „Handbuch zur Hochschulerneuerung“ veröffentlicht worden. Dieses widmet sich in acht Einzelstudien einer empirisch-analytischen Bilanzierung des Umbaus. Mitherausgeberin Buck-Bechler unterscheidet drei Phasen der in den Blick genommenen Vorgänge: (a) Phase des demokratischen Aufbruchs von Herbst 1989 bis Herbst 1990; (b) Phase der Angleichung von Herbst 1990 bis Ende 1993/94; (c) Phase der Konsolidierung seit 1994. Zusammenfassend stellt sie fest,

„daß in einer unvergleichlichen Umgestaltungsleistung bei laufendem und erweitertem Studienbetrieb die Rechtseinheit im gesamtdeutschen Hochschulwesen hergestellt und ein Hochschulsystem nach dem Modell der alten Länder in den neuen Ländern aufgebaut worden ist. Dabei wurden mit allen Vorzügen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung auch wesentliche Mängel des altbundesrepublikanischen Systems übernommen.“ (Buck-Bechler 1997, 43)

² so zu hochschulischen Ausbildungsprofilen, studentischem Nachfrageverhalten, Hochschulzugangsentwicklung, Studienberatungs- und Studentenbetreuungskonzepten, Studierverhalten, Übergangsprozessen von AbsolventInnen in die Berufstätigkeit, zum personellen Wandel an den ostdeutschen Hochschulen und zu deren Wissenschaftsbeziehungen nach Mittel- und Osteuropa. Daneben wurden zeitweise als Querschnittsproblematik frauenspezifische Fragestellungen bearbeitet (vgl. zu letzterem Thema das Heft 3/1993 der Zs. *Beiträge zur Hochschulforschung*, München 1993, das ausschließlich Beiträge von MitarbeiterInnen der Projektgruppe Hochschulforschung enthält, in denen sie die Ergebnisse ihrer jeweiligen Forschungsprojekte fokussiert auf das Thema „Frauen in der Ost-Wissenschaft/ostdeutsche Akademikerinnen“ referieren).

Das im Anschluss daran präsentierte empirische Material legte durchaus weitergehende Bewertungen nahe, doch zeigte sich auch hier, wie gravierend die sozialen Positionen der AnalytikerInnen die Analysen beeinflussen können. Jede „Deutung der Situation konnte leicht als heikle politische Option missverstanden werden“, bezeugt ein Beobachter, der aus Erfahrungen naher Distanz schöpft:

„Die wissenschaftliche Arbeit der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst saß – jenseits der ‚Wahrheit‘ – in einer Falle: Das Akzeptieren des westlichen Modells machte die Arbeit der Gruppe obsolet, der Hinweis auf gewisse Stärken des DDR-Systems dagegen machte ihre Arbeit – für manche Westler wie für ‚prinzipienlose Wendehälse‘ im Osten – supekt. Der Wunsch, eine vorurteilsfreie Suche nach dem Optimum antreten zu können, war immer überschattet von dem Gedanken, daß man ohnehin damit rechnen müsse, mißverstanden zu werden.“ (Teichler 2000, 19)

Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Fragestellungen, etwa zu Verbleib und Beschäftigung ostdeutscher Wissenschaftlerinnen, vernetzte das *Zentrum interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF)* an der Humboldt-Universität zu Berlin.³ Anke Burkhardt (1995) veranstaltete in diesem Untersuchungsfeld verdienstvolle Analysen des ostdeutschen Berufungsgeschehens in geschlechtsspezifischer Perspektive, und Karin Zimmermann (1999; 2000) setzte dies ambitioniert theoriegeleitet fort: sie lieferte eine geschlechtsspezifische, netzwerk- und machtanalytische Untersuchung zur Personalrekrutierung in der Umstrukturierung.

Die wichtigsten Ergebnisse der geschlechtsspezifischen Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der ostdeutsche Hochschulumbau ist für Frauen zwar „besser als befürchtet“, aber „schlechter als erhofft“ – so die Formulierung von Burkhardt in ihrer Untersuchung des Berufungsgeschehens – gelaufen. Doch habe das „besser als befürchtet“ seine Ursache nicht darin gehabt, daß die Akteure vor Ort eine besondere Sensibilität für geschlechtsspezifische Problemlagen entwickelt hätten. Vielmehr sei es Nachwirkungen der DDR, etwa dem höheren Professorinnenanteil, und einer hohen Bereitschaft zu Mobilität und Fortbildung bei den Wissenschaftlerinnen zu verdanken gewesen. Im übrigen beziehe sich das „besser als befürchtet“ auch nur auf eine projektive Übertragung der westdeutschen Verhältnisse auf Ostdeutschland. Im ganzen hätten die Frauen an den Hochschulen die strukturellen Einschnitte überdurchschnittlich zu tragen gehabt. (Burkhardt 1995, 107)

³ Vgl. insbesondere das zweimal jährlich erscheinende *ZiF-Bulletin*; Arndt et al. (1993); Felber/Monté/Röhl (1993); Baume/Felber (1995); Baume/Felber/Röhl (1995).

Mehrere umfänglich angelegte, organisationssoziologisch und implementationstheoretisch orientierte Projekte zum ostdeutschen Wissenschaftsumbau hatte das *Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung* Köln während eines mehrjährigen Forschungsprogramms realisiert. Diese theoriegeleiteten Arbeiten wurden ohne unmittelbaren Verwertungszweck unternommen. Neben drei im hochschulforscherischen Kontext weniger interessierenden Untersuchungen zur DDR-Akademie der Wissenschaften (Mayntz 1994; Wolf 1996) und zu den osteuropäischen Forschungssystemen (Mayntz/Schimank/Weingart 1995) betraf eines der Projekte auch die Hochschulen. Renate Mayntz hatte beteiligte Akteure und Wissenschaftler – was bei einigen zusammenfiel – zu einem Projekt eingeladen, das dann unter dem Titel „Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß“ veröffentlicht wurde (Mayntz 1994a).

Im Ergebnis der dort geleisteten Fallstudien werden vornehmlich exogene Reformprozesse diagnostiziert, wofür zunächst die Akteurskonstellation verantwortlich gewesen sei. Das Fehlen einer „entschlossenen und durchsetzungsfähigen Erneuerungsgruppe“ habe Außeninterventionen erforderlich gemacht. (Mayntz 1994b, 301) Trotz extremer Überforderung hätten die Landesregierungen, innerhalb derer zugleich nicht selten verschiedene Ziele verfolgt wurden, keinen Steuerungsverzicht geleistet. Die sich daraus ergebende Abhängigkeit der Universitäten sei „durch die unkoordinierte Pluralität der auf sie einwirkenden externen Akteure nicht wesentlich gemildert“ worden. (Ebd., 295) Eine differenzierte Einschätzung der wesentlichen hochschulpolitischen Akteure (BMBW, KMK, Fakultätentage und Fachverbände, HRK, Wissenschaftsrat und Hochschulstrukturkommissionen) kommt zu der Bewertung:

„alle alt-bundesdeutschen Akteure (handelten) ... im Sinne ihrer etablierten funktionellen Identität: Sie verfolgten dieselben Ziele bzw. nahmen dieselben Aufgaben wahr wie immer. [...] Das Ergebnis mußte die oft konstatierte Tendenz zum Institutionentransfer sein.“ (Ebd., 293f.)

Gegen die an dieser Tendenz vielfach geäußerte Kritik stellt Mayntz fest: Es sei zu einer konservativen Zieldefinition gekommen, deren Verfolgung zwar für Ostdeutschland „einen kurzfristig zu bewerkstellenden, radikalen Wandel“ bedeutete. Doch hätten für eine umfassende, d.h. darüber hinaus gehende Reformanstrengung „alle wesentlichen Voraussetzungen“ gefehlt. Diese Anstrengung hätte

„einen entsprechenden Reformwillen und ein Reformkonzept vorausgesetzt; bei fehlendem Konsens unter den direkt und indirekt (über ihr Widerstandspotential) an einer solchen Reform Beteiligten hätte es eines durchsetzungsfähigen dominanten Akteurs bedurft, der die Reform planen und ihre Implementation sichern konnte.“

te. Die bloße Tatsache, daß das bundesdeutsche Hochschulwesen vor der Vereinigung als eminent reformbedürftig galt, genügte nicht, da unter den wichtigsten Entscheidungsbeteiligten kein Konsens über die zentralen Ursachen der Mängel, über die Reformziele und über die zu ergreifenden Maßnahmen bestand.“ (Ebd., 308f.)

Ein weiteres aufwendiges Forschungsprogramm hatte eine Arbeitsgruppe namens „Wissenschaften und Wiedervereinigung“ 1994-97 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) realisiert.⁴ Sie diagnostizierte 1994 eine Forschungslücke hinsichtlich „der kognitiven Dimensionen der Wissenschaften im Vereinigungsprozeß“ (Kocka 1998, 10). Daher wollte sie „Fragen nach dem paradigmatischen Zuschnitt und den theoretisch-methodischen Orientierungen der Wissenschaften in den Vordergrund“ rücken und nach dem Schicksal wissenschaftlichen Wissens unter der Bedingung des abrupten politischen Wandels fragen. Indem sich diese Problemstellung auf die ostdeutsche Wissenschaft in Gänze bezog, überschreiten die dort vorgelegten Ergebnisse naturgemäß den engeren Bereich des Hochschultransformation und folgen einer erweiterten Perspektive auf den Wissenschaftsumbau, d.h. zuvörderst unter Einbezug der Akademieforschung.

Formuliert worden war ein anspruchsvolles Forschungsprogramm, das sich nicht zuletzt aus den Defiziten bisheriger Untersuchungen legitimierte.⁵ Gerade vor diesem Hintergrund muss das Ergebnis aber als hochproblematisch bezeichnet werden: Auf systematische begriffliche Klärungen wird verzichtet; was die untersuchungsleitenden „kognitiven Dimensionen“ sind, bestimmt jeder der beteiligten Autoren auf je eigene Weise; wissenschaftstheoretische und -soziologische Kenntnisse haben sich einige der Projektbeteiligten augenscheinlich unter dem leitenden Gesichtspunkt der Zufälligkeit angeeignet.

Hier scheint passiert zu sein, was in der Transformationsforschung generell häufig zu beobachten war: Prominente Projektleiter möchten es nicht verpassen, auch in diesem Themenfeld präsent zu sein, zumal dafür gerade besonders günstig Mittel zu akquirieren sind; sie skizzieren zu diesem Zweck ein ambitioniertes Untersuchungsprogramm, können dann jedoch dessen Umsetzung aufgrund anderer Beschäftigungen – die wiederum unmittelbar mit ihrer Prominenz zusammenhän-

⁴ Neben einem großen Projektabschluß-Band (Kocka/Mayntz 1998) sind deren Forschungsergebnisse zu zwei der dort verhandelten Disziplinen ausführlicher auch in gesonderten Publikationen veröffentlicht: vgl. Fratzscher/Meinicke (1997) zur Verfahrenstechnik und Krauth/Wolz (1998) zu den Asien- und Afrikawissenschaften.

⁵ Vgl. die Projektbeschreibung „Arbeitsgruppe: Wissenschaften und Wiedervereinigung“ (1995) und den Projekt-Zwischenbericht: dies. (1997).

gen – nur am Rande begleiten; daher bleibt das Projekt im Bearbeitungsverlauf inkonsistent, was den Projektleitern gleichwohl erst am Ende unabweisbar deutlich wird; daraufhin versuchen sie, die Integration der Teilprojekte in abschließende Kommentierungen zu verlegen. Diese spiegeln dann die Inkonsistenz des Gesamtprojekts. Jürgen Kocka (1998a) z.B. meint auf S. 435, daß „Staat, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Kultur ... in der DDR keine funktionale Selbständigkeit (besaßen), sondern ... dem politischen Führungsanspruch der Zentrale unterworfen“ waren, um auf S. 455 das Gegenteil zu vertreten: „Die Grenzen der diktatorischen Durchdringung der Gesellschaft zeigen sich mithin gerade im Fall der Wissenschaften sehr deutlich.“

Das Erklärungspotential solcher Aussagenkombinationen ist selbstredend beschränkt. Das aufbereitete Material bietet gleichwohl Beschreibungen, die weiterführende Untersuchungen erheblich erleichtern können. Zunächst war die BBAW-Arbeitsgruppe zu der Auffassung gelangt, dass die Transformation kaum beschreibbar sei, ohne sich des zu transformierenden Ausgangszustandes zu vergewissern. Also beschäftigt sich der größere Teil der Projektpublikation mit der Wissenschaft in der DDR bis 1989. Die Projektbeteiligten wollen „ein zutreffendes und gerechtes Bild von den Wissenschaften und den Wissenschaftlern der DDR“ zeichnen (Kocka 1998, 8). Hierzu leisten sie notwendige Korrekturen bisheriger Einschätzungen und insoweit auch ‚Vergangenheitsbewältigung‘ für eine Reihe von Arbeitsgruppenmitgliedern, die seit 1990 steuernd oder vollziehend an der „Beendigung oder Neudefinition der Karrieren nahezu aller DDR-Wissenschaftler“ (Simon 1998, 509) beteiligt war.

Sieben fachspezifische Einzelstudien (zu den Afrika- und Asienwissenschaften, zur Biomedizin, Mathematik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Verfahrenstechnik sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte) sind von der Arbeitsgruppe erstellt worden. Manfred Bierwisch bemüht sich um deren Zusammenschau hinsichtlich dessen, was ihnen zum Wandel des inhaltlichen Charakters der Wissenschaft im Zuge der Transformation zu entnehmen ist. Er resümiert vier Punkte:

- der Wegfall von inneren und äußeren Barrieren habe die Rückkehr zu „allgemeiner wissenschaftlicher Normalität“ bedeutet;
- Themen und Methoden, „die im Prinzip immer schon den Kriterien und Orientierungen allgemeiner Wissenschaftsentwicklung gehorcht haben“, würden weitergeführt, „sofern nicht institutionelle Änderungen die Kontinuität einschränken oder aufheben“;
- Themen und Verfahren, „die Wissenschaft nur in politikabhängig deformierter Weise darstellen“, seien weggefallen;

- Themen und Entwicklungen, die zur genuin marxistischen Tradition gehören, „verlieren aufgrund kompromittierender Deformationen ihre Geltungskraft und werden weitgehend suspendiert“. (Bierwisch 1998, 502)

Letztgenanntes sieht Bierwisch im übrigen nicht mit Begeisterung: Eigentlich ginge es darum, Marx von seinen falschen Freunden zu befreien und den Grundimpetus marxistischer Geschichts- und Wissenschaftsauffassung von Verkrustungen und Verzerrungen zu befreien (ebd., 501). In seiner Abschlussbilanz der methodisch-inhaltlichen Gewinne und Verluste formuliert Bierwisch einen „ziemlich eindeutig ... moderaten Gewinn von deutlich konservativem Charakter – konservativ in dem Sinn, daß der Erhalt des bestehenden Kanons der Bundesrepublik das dominierende Moment darstellt, und zwar in den alten *und* neuen Ländern“ (ebd., 505).

Nun ist ein inhaltlich „moderater Gewinn“ angesichts der hohen – sowohl finanziellen, individualbiographischen wie sozialen und sozialpolitischen – Transformationskosten keine sehr eindrucksvolle Diagnose. Bierwisch erkennt hier jedoch kein Verschulden, das den Umbaumodalitäten anzulasten wäre:

„... auch in inhaltlicher Hinsicht (hat) der Aufbruch, das Überraschungsmoment der Vereinigung nicht stattgefunden ... Ob er aus der Begegnung des Verschiedenartigen, sich wechselweise Verfremdenden hätte hervorgehen können, erscheint eher fraglich. Denn die sogenannte Wende in der DDR hatte Ansätze hervorgebracht, die neu vornehmlich im Vergleich zur vorherigen Reglementierung waren, kaum aber im Vergleich zur internationalen Wissenschaftsentwicklung. Themen wie Frauenemanzipation, Kulturwissenschaften oder Klimaforschung waren ja keine den ostdeutschen Besonderheiten zu verdankenden Gegenstände.“ (Ebd., 506)

Das wesentlichere Problem sieht Bierwisch darin, „ob der Einigungsprozeß nicht Themen blockiert hat, deren Auftauchen längst vor diesem Prozeß begonnen hatte“. Die Änderungen, denen die Struktur der Gesellschaft über die deutschen Probleme hinaus unterliege, der Wandel der Arbeit und der Wissensbestände, auf denen sie beruhe, seien vermutlich gravierender als das, was die Reflexion auf den Einigungsprozeß ins Auge fallen lasse. „Sofern dies der Fall ist, wäre die Wiedervereinigung selbst ... ein retardierendes Moment für den kognitiven Gehalt der Wissenschaft ... – ein fragwürdiger Aspekt des Einigungsprozesses, der möglicherweise nicht auf die Wissenschaft beschränkt ist“. (Ebd., 506f.)

Neben den Beiträgen, die in den bisher genannten institutionellen Zusammenhängen entstanden sind, liegen schließlich auch einzelne Untersuchungen des Hochschulumbaus vor, die von andernorts beheimateten Autoren unternommen wurden. So gelangte etwa der Heidelberger Soziologe Wolfgang Schluchter, der seine als Akteur in Ostdeutschland gesammelten Erfahrungen in mehreren kleine-

ren Studien verarbeitet hat, zu ähnlichen Ergebnissen wie die von Renate Mayntz angeregten Untersuchungen.

Schluchter erkennt im ostdeutschen Hochschulumbau eine im Kern strukturelle Anpassung an die westdeutschen Hochschulen, was zunächst ein nachholender Modernisierungsschritt, daneben aber auch „nahezu unvermeidlich“ gewesen sei: „Dies ist nicht im Sinne eines aktorsfreien Determinismus, sondern im Sinne einer Abwägung aktorsbezogener Handlungschancen gemeint“. (Schluchter 1996, 86) Fünf tieferliegende Gründe sieht Schluchter dafür: die DDR gab ihre Eigenstaatlichkeit selbst auf; die Wissenschaftsinstitutionen standen in einem Gefüge, das ihnen keine eigenständige, politikentlastete Entwicklung erlaubte; der Umbruch der DDR-Gesellschaft habe nicht institutionenbildend gewirkt, da „er von einer spontanen und basisdemokratischen Bewegung ohne strategisch operierende Eliten bewirkt wurde und weil die Selbstanpassung an die Bundesrepublik Deutschland schon vor der Vereinigung einsetzte“; die Architekten der Vereinigung hatten den Umbau unter extrem kurze Fristen gestellt; für den Neubau hätte man auch Abwicklungen im Westen ernsthaft ins Auge fassen müssen, „angesichts des durch Kartelle gesicherten Strukturkonservatismus der westdeutschen Gesellschaft ein nahezu aussichtsloses Unterfangen“. (Ebd., 63f.)

Zusammenfassend ergibt die Sichtung: Allen Analysen gemeinsam ist die Betonung der Singularität des ostdeutschen Vorgangs. Daraus ergibt sich, dass im wesentlichen Zeitgeschichte geschrieben worden ist – und Geschichte hat das Recht, geschrieben zu werden. Ein sozialwissenschaftliches Interesse daran, was Gestaltung und Ablauf der ostdeutschen Hochschultransformation für andere, künftige Transformationsfälle an Erkenntnis bereithält, wird damit jedoch nur ausnahmsweise bedient. Zu konstatieren ist ein gewisser Fatalismus, der die Literatur weithin durchzieht: Es wird die Suboptimalität des untersuchten Vorgangs betont, aber zugleich darauf abgehoben, dass für eine andere Prozessgestaltung sämtliche Voraussetzungen gefehlt hätten. Der fatalistische Zug mutet wenigstens insofern merkwürdig an, als auch im ostdeutschen Hochschulumbau nicht Naturgesetzmäßigkeiten gewirkt hatten, sondern handelnde Akteure – die grundsätzlich immer über Optionen ihres Handelns verfügen, etwa die Option, fehlende Handlungsvoraussetzungen zu schaffen.

Kehren wir zur Ausgangsfrage zurück: Was würden die hier referierten Analytiker aus den ostdeutschen Erfahrungen für den koreanischen Wiedervereinigungsfall empfehlen können? Vermutet werden muss, dass sich die Antworten der meis-

ten ExpertInnen auf einige wenige Aussagen beschränken müssten. Diese wären: Der Zeitrahmen habe eine andere Reform nicht zugelassen, sei aber zugleich alternativlos gewesen. Die Akteurskonstellationen hätten die asymmetrischen Machtbeziehungen innerhalb der Hochschultransformation erzwungen, also andere nicht zugelassen. Und selbst Marginalreformen wären am Ende regelmäßig am Kostensparzwang gescheitert. Kurz: es habe so laufen müssen, wie es gelaufen ist. Im Anschluss daran drängte sich die Frage auf, ob, wer allein dies als analytische Auswertung des ostdeutschen Hochschulumbaus anzubieten hätte, den auswärtigen Nachfragern nach Transformationsexpertise praktisch sonderlich hilfreich wäre.

Was im Rahmen mehrerer, unter Bedingungen attraktiver Ressourcenausstattung realisierter Forschungsprogramme nicht geleistet wurde, kann an dieser Stelle nicht nachgeholt werden. Ersatzweise soll im folgenden der Kernprozess des ostdeutschen Hochschulumbaus in den Blick genommen werden. Als Basis der strukturellen und inhaltlichen Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen galt deren personelle Erneuerung – fußend auf der Annahme, strukturelle und inhaltliche Innovationen seien von vorn herein zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht durch eine erneuerungskompatible Personalstruktur und Personalbesetzung abgesichert würden. Welche Problemdefinitionen also standen am Beginn dieses Kernprozesses, welche Zieldefinitionen wurden daraus abgeleitet, welche Problemlösungen wurden wie implementiert, und inwieweit kann dabei ein Zusammenhang zwischen den Komplexitäten der Probleme und der Problemlösungen festgestellt werden?

2. Der Kernprozess des Hochschulumbaus

Grundiert worden war der ostdeutsche Hochschulumbau durch einen *Interpretationskonflikt*. Strittig war die Bewertung der Leistung von in der DDR stattgefundenen Wissenschaft und, daraus folgend, der Leistungsfähigkeit der unterdessen ostdeutschen Wissenschaft.

In diesem Interpretationskonflikt wurzelte ein *Implementationskonflikt* um die Zieldefinitionen und Modalitäten der ostdeutschen Hochschulgestaltung. Die brandenburgische Politik dieses Bereichs und die sächsische veranschaulichten sinnfällig die beiden Pole des Spektrums der angewandten Implementationsstrategien. Der erstere Fall hatte zur Grundlage, daß das brandenburgische Siedlungsgebiet in der DDR hochschulisch unterversorgt war; daher leistete man sich dort nun eine Hochschulexpansionspolitik; die sozialdemokratisch dominierte Landesregie-

rung verband dies mit einer eher großzügigen Personalpolitik. Der zweite Fall baute auf gegenteiligen Voraussetzungen auf: Die drei sächsischen Bezirke Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt beheimateten zusammen mit Ost-Berlin 50% des gesamten DDR-Wissenschaftspotentials; infolgedessen musste das wiedererstandene Land Sachsen, wie im außeruniversitären Forschungssektor, auch im Hochschulbereich beträchtliche Kapazitäten abbauen; die christdemokratische Regierung nutzte diese Zwänge unter anderem zur Durchsetzung eines politisch inspirierten Elitenaustausches.

Nach Abschluss der Vorgänge war erneut ein *Interpretationskonflikt* zu konstatieren: jetzt um die Bewertung des Prozesses und die Einschätzung seiner Ergebnisse. Der Konflikt fand sich symbolisiert in der Differenz zweier wesentlicher Deutungsachsen: Behauptet wurde entweder eine „Erfolgsstory“ (Rüttgers 1996a, 182), vornehmlich von verantwortlichen oder verantwortlich gewesenen WissenschaftspolitikerInnen und sozialen Gewinnern des Vorgangs, oder eine „Wissenschaftskatastrophe“ (Richter/Wipperfürth 1992), meist von OppositionspolitikerInnen und sozialen Verlierern des Hochschulumbaus.

2.1. *Personelle Erneuerung: Problemdefinitionen*

Die personelle Umgestaltung – politisch motiviert im Rahmen eines angestrebten Elitenwechsels – wurde als primärer Transformationsstrang definiert; der sekundäre Strang war die strukturelle Umgestaltung, der tertiäre die inhaltliche. (Abb. 1) Zentrale Referenzachse des Umgestaltungsdiskurses und -handelns war die sog. *personelle Erneuerung*. In dem so bezeichneten vielschichtigen Kernprozess des ostdeutschen Hochschulumbaus sollte das vorhandene Personal erneuert werden durch

- Überprüfung und Auswahl (mit den Folgen der Entlassung bzw. des Verbleibs),
- hierarchische Umstrukturierung (etwa als Aufrücken von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu HochschullehrerInnen oder als umgekehrter Abstieg) und
- Ergänzung (bspw. in Form einer Ost-West-Durchmischung des Lehrkörpers).

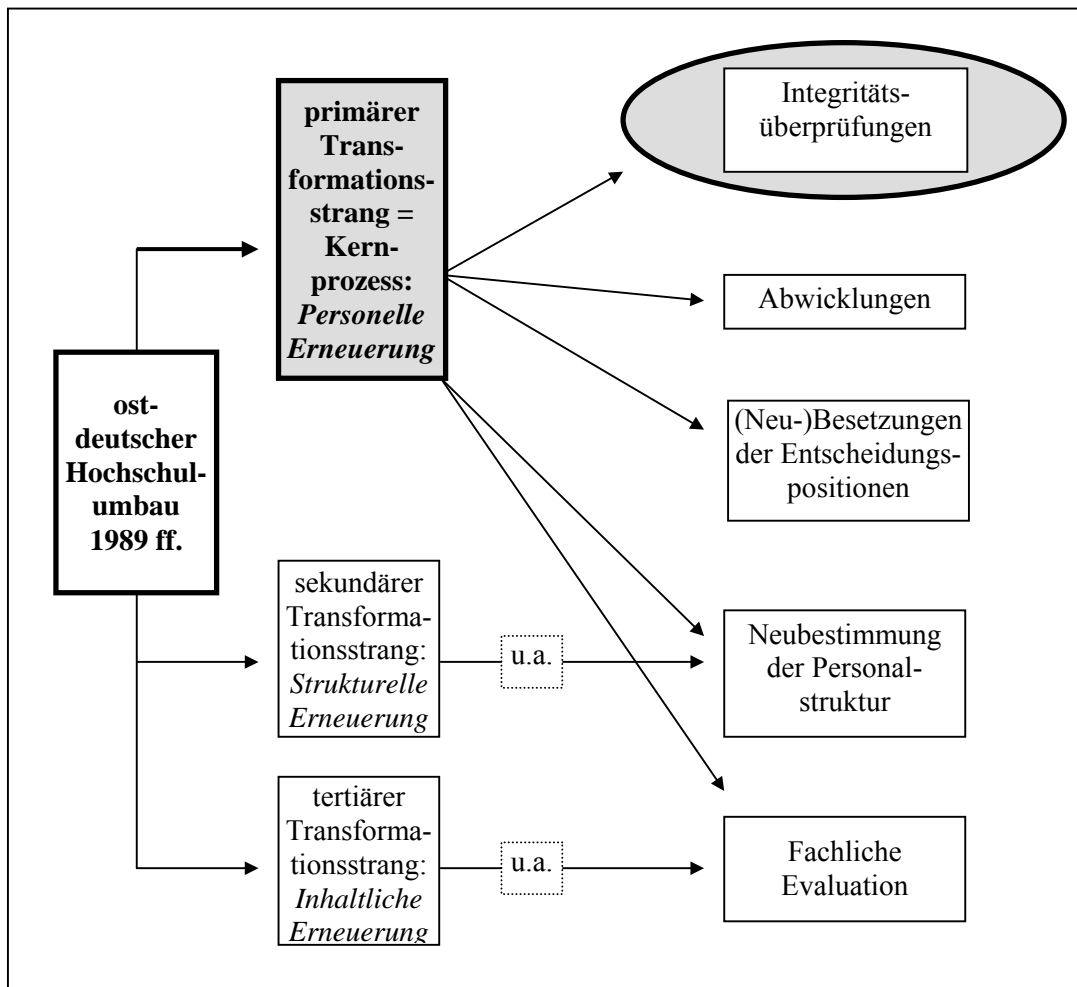


Abb. 1: Prozessstruktur der ostdeutschen Hochschultransformation

Der Umgang mit dem vorhandenen Personal wurde so auch zentraler Bewertungsindikator für den Erfolg resp. Misserfolg des ostdeutschen Hochschulumbaus. Hinzu kam, dass die zentrale Stellung des Personalumbaus⁶ auch zu einer besonderen Problemverdichtung innerhalb desselben führte. Mayntz etwa gelangte in ihrer Un-

⁶ Der Begriff der *personellen Erneuerung* ist positiv konnotiert. Seine Verwendung nimmt das Ergebnis der zu untersuchenden Vorgänge als gelungen vorweg, indem sie einen angemessenen Erfolg der entsprechenden Bemühungen suggeriert. Wir verwenden den Begriff deshalb hier lediglich als einen von den dominierenden Akteuren benutzten Code; im übrigen benutzen wir den neutralen Begriff des *Personalumbaus*, abgeleitet von 'Hochschulumbau' resp. 'Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems'. Unter Personalumbau sollen hier alle Vorgänge gefasst werden, die im Zusammenhang des ostdeutschen Hochschulumbaus unmittelbar das vorhandene und neu hinzustoßende Personal betrafen.

tersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus zu dem Ergebnis, dass die personelle Erneuerung von allen Aspekten der Umgestaltung die größte Aufmerksamkeit genossen habe:

„Für das betroffene Hochschulpersonal bedeutete sie meist einen schmerzlichen Bruch im Lebenslauf; Außenstehenden galt sie dagegen als Indikator der Fähigkeit zur Selbstreform bzw. erfolgreicher Umgestaltung. Die personelle Erneuerung geriet damit auch zum konfliktreichsten Aspekt des Transformationsprozesses.“
(Mayntz 1994b, 296)

Generell hatte der Personalumbau in den ostdeutschen Hochschulen dreierlei Ursachen:

- (a) die Annahme, die ostdeutschen Hochschulen seien personell überbesetzt,
- (b) Zweifel an der politischen oder moralischen Integrität eines Großteils der lehrenden HochschulmitarbeiterInnen und
- (c) Zweifel an hinreichender Fachkompetenz eines größeren Teils der Beschäftigten.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung für die letzte DDR-Regierung hatte dieser Personalumbau innerhalb der Aussagen zur Wissenschaftspolitik einen zentralen Platz eingenommen. Neben der Empfehlung, ein DDR-Hochschulrahmengesetz auszuarbeiten, mit dem „Hochschulautonomie, Hochschuldemokratie und die Freiheit der Wissenschaft eingeleitet und gewährleistet werden“ sollten, sowie der Vereinbarung eines freien Hochschulzugangs (mit kapazitätsbegründeten Ausnahmen), Aussagen zu Stipendien und „ausbildungsfördernden Darlehen“ fand sich dort der Satz: „Es ist ein rechtsstaatliches Verfahren zu finden, das einen personellen Neuanfang in Lehre und Forschung sowie den Prozeß der Demokratisierung ermöglicht.“ (Koalitionsvereinbarung 1990, 480f.)

Das derart avisierte Verfahren wurde während der Amtszeit dieser Regierung nicht gefunden. Bei betont wertfreier Betrachtung lassen sich Ansätze zu einem solchen im Einigungsvertrag entdecken, wo es heißt: „Die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung ist auch zulässig, wenn ... der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht“.⁷

Innerhalb des Zentralprozesses Personalumbau, der von den dominierenden Akteuren in den Mittelpunkt des Universitätsumbaus gerückt worden war, erweckten zwei Teilvorgänge besondere Aufmerksamkeit. Zum einen war dies die Besetzung von Führungs- und sonstigen Entscheidungspositionen als sichtbarster Ausdruck, die öffentliche Erwartung eines Elitenwechsels zu bedienen. Zum anderen

⁷ Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag.

galt einem Aktivitätsstrang vorrangige Anteilnahme, der seinerseits zum gleichsam Epizentrum des Personalumbaus wurde: die Überprüfung der persönlichen oder auch „politisch-moralischen“ Integrität⁸ bzw., in funktionaler Perspektive, der Eignung für den öffentlichen Dienst.

Kein anderer Teilprozess des Universitätsumbaus hatte solch aufmerksame öffentliche Beachtung gefunden, war derart internen Kontroversen ausgesetzt und zum entscheidenden Maßstab für die Gesamtbewertung der Umgestaltung geraten wie diese Integritätsüberprüfungen. Die Gründe dafür lagen einerseits in ihren politischen Implikationen und den z.T. existentiellen Auswirkungen auf die einzelnen Betroffenen; andererseits interessierten die Vorgänge einen Teil der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der Erwartung, der demokratische Rechtsstaat habe nachzuholen, was die friedlichen Revolutionäre wegen Unverhältnismäßigkeit des Aufwands unterlassen hatten: mehr als nur ein Politbüro zu stürzen und sich nun auch dessen funktionselitären Unterbaus zu widmen.

2.2. Die Akteure und Instrumente

Werden die Akteure des Hochschulumbaus in den Blick genommen, so ist eingangs festzuhalten: Die Notwendigkeit eines Umbaus war im Grundsatz von niemandem streitig gestellt worden.

„Es war zumindest öffentlich keine Stimme vernehmbar, die für den Erhalt des Status quo der Jahre 1989/90 plädierte. Insofern gab es über die sich bildenden Lager hinweg einen gemeinsamen Ausgangspunkt“. (Neidhardt 1994, 34)

Das gilt auch entgegen der Außenwahrnehmung mancher hochschulinterner Bestrebung als restaurativer. Denn war die Neustrukturierung innerhalb der Hochschulen im Grundsatz auch nicht strittig, so musste doch die Einschätzung ihrer notwendigen Gründlichkeit naturgemäß sehr unterschiedlich ausfallen: nämlich abhängig von der jeweiligen Prognose individueller sozialer Betroffenheit. Der Reformeifer der „management- und politikerfahrenen alten Kader“ etwa musste „dadurch gebremst sein, daß sich nicht wenige von ihnen selber hätten abschaffen müssen, wenn sie mit der Selbsterneuerung ernst gemacht hätten“ (ebd., 38).

Sodann: Keiner der beteiligten Akteure bestritt, dass es bei diesem Umbau um eine *demokratische Erneuerung* gehen müsse. Abermals in aller analytischen Un-

⁸ Wir verzichten an dieser Stelle auf eine ethisch informierte Erörterung, was unter „Integrität“ verstanden werden könnte, und verwenden den Begriff lediglich als Code, der in den Prozessen diskurs- und handlungssteuernde Wirkungen entfaltete.

terkühltheit: Auch wer in der DDR im Interesse staatssozialistischer Herrschaftssicherung demokratische Entscheidungserzeugung und Machtkontrolle für entbehrlich gehalten hatte, musste nun keineswegs heucheln, wenn er jetzt demokratische Prozesse als situationsadäquat betonte. Schließlich, so das schwer zu widerlegende Argument, seien ja veränderte Rahmenbedingungen gegeben.

Die politischen Instanzen sahen 1990 vornehmlich Insuffizienzen in den hochschulischen Erneuerungsprozessen. Der Vorwurf an die Hochschulen lautete, sie hätten trotz genügender Zeit keine zureichenden Anstrengungen zur Selbsterneuerung unternommen. Was unter 'zureichenden Anstrengungen' zu verstehen wäre, kann nur im Rahmen eines Werturteils festgestellt werden. Verlässliche Parameter für eine objektivierende Betrachtung stehen nicht zur Verfügung, da der betrachtete Vorgang recht beispiellos dasteht. Festgestellt werden kann aber: Die Hochschulen hatten 1990 durchaus Selbstreformversuche unternommen, die jedoch – in der Tat – zumindest gebremst waren. Wie ist diese Gebremstheit zu erklären?

Vor allem anderen wäre hier auf die begrenzten Eigenreformpotentiale von Hochschulen überhaupt (und namentlich der deutschen) hinzuweisen. Doch gibt es eine Differenz zwischen ost- und westdeutschen Hochschulen, die deren Reformschwächen unterschiedlich begründet: Wo in der westdeutschen verbeamteten Wissenschaft die *Abgesicherung* der individuellen Positionen dazu führt, dass Flexibilität und Innovation nicht erzwungen werden, da lähmte in Ostdeutschland die *Unsicherheit* der Perspektive eine flächendeckende Ausbreitung der Reformneigung.

Eine soziologisch informierte Erklärung muss berücksichtigen, welcher Art die extern gesetzten Rahmenbedingungen waren: Es wurde von politischer Seite eine solche hochschulinterne Selbsterneuerung verlangt, die eine soziale, berufliche, akademische Perspektive für die potentiellen Erneuerer weder garantierte noch kalkulierbare Prognosen darüber ermöglichte. Als bald war hingegen zu vermuten, dass die Wissenschaftler mehr zu verlieren hatten als ihre Ketten. Nicht allein der Gewinn wissenschaftlicher Freiheit stand ins Haus. Es drohte auch, zumindest für einen Großteil, der Verlust des Arbeitsplatzes.

Sodann: Als externe Reaktion auf den gebremsten Charakter der internen Reformen mussten die Hochschulen nicht zwangsläufig mit dem – später eingetretenen – autoritären Staatseingriff rechnen. Denn es gab eine verbal betonte Selbstbindung der politischen Administrationen an demokratische Verfahrenweisen, die – bezogen auf autonome Hochschulen – als unvereinbar mit direkten staatlichen Interventionen galten.

Schließlich wurden die Aktionskapazitäten der hochschulischen Akteure durch zweierlei absorbiert: Zum einen galt es, die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Zum anderen wurden neue Strukturen und Verfahren zunächst mit großem Aufwand debattiert, waren dann gegen Widerstände umzusetzen und hernach – da neu – auch erst zu trainieren.

Sahen nun also die politischen Instanzen vornehmlich Insuffizienzen in den hochschulischen Erneuerungsprozessen, so suchten sie ihre daher bald folgenden Eingriffe aber auch darüber hinaus zu legitimieren:

„Von ungleich größerer Bedeutung für die zu treffenden Entscheidungen war das außerordentlich kritische Urteil weiter Teile der ostdeutschen Öffentlichkeit in Bezug auf die Situation an den Hochschulen. Diese Sicht war vor allem durch den nicht unbegründeten Eindruck motiviert, an den Hochschulen gäbe es einflußreiche Kräfte, die diese als Bollwerk gegen die demokratische Erneuerung im Osten Deutschlands nutzen wollten.“⁹ (H. J. Meyer 1997, 512)

So Hans Joachim Meyer, letzter DDR-Bildungs-, dann sächsischer Wissenschaftsminister, rückblickend. Aus diesen Wahrnehmungen resultierten externe Interventionen, mit denen die Administrationen steuernd einzugreifen versuchten. Die Eingriffe ähnelten sich landerübergreifend in ihrer Instrumentierung.

Zunächst waren das die Abwicklungen: Dieses mittlerweile in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangene Wort, das zur saloppen Kennzeichnung jeglicher transformations- und einigungsbedingter Verwerfungen Verwendung findet, hatte seine Karriere im Hochschulsektor begonnen; es bezeichnete dort einen Vorgang, der um die Jahreswende 1990/91 erhebliche Teile der Öffentlichkeit unabhängig von deren politischen Präferenzen verstört hatte:¹⁰ Auf der Grundlage von Art. 13 Einigungsvertrag – der ursprünglich, nach Auskunft des letzten DDR-Bildungsministers Meyer, „vor allem für Behörden gedacht“ war (H.J. Meyer 1997, 512) – wurde zahlreiche gesellschaftswissenschaftliche Institute geschlossen, ihre MitarbeiterInnen unter Zahlung von 70% der Bezüge in eine Warteschleife geschickt, und nachdem die Warteschleife ausgelaufen war, endeten alle weiteren Verpflichtungen des Arbeitgebers.

⁹ wobei die „Kräfte“ unterschieden werden „zwischen den Kräften des gestürzten Herrschaftssystems, die sich an ihre Positionen klammerten, und jenen Vertretern sozialistischer und radikaldemokratischer Vorstellungen, die zur zusammengebrochenen Ordnung in mehr oder weniger klarem Dissens standen.“

¹⁰ Vgl. exemplarisch für die westdeutsch-konservative Kritik am Abwicklungsbeschluss Konzen (1991).

Das Problem dabei war die dezidierte Nichtindividualität des Vorgangs. Die Mitgliedschaft in einem Institut, das als politisch problematisch oder sachlich überflüssig galt, also ein Kollektivmerkmal entschied über die individuelle berufliche Existenz, ohne dass der/die Einzelne eine realistische Chance hatte, der kollektiven Verdammung zu entgehen. Die Abwicklung treffe ohne Unterscheidungen, so monierte Dieter E. Zimmer in der *Zeit*; sie treffe

„große und kleine Lichter, Idealisten und Opportunisten, Dogmatiker und Ketzer, Täter und Opfer, Ekel und Samariter. Daß kaum je eine dieser hübschen Kategorien chemisch rein vorkommt, daß es im wirklichen Leben hoch moralische Flachköpfe, opportunistische Koryphäen, brillante Charakterschweine und jede Menge mittelanständiger, mittelkluger grauer Mitläufer gibt, macht die individuelle Ansehung einerseits natürlich schwieriger, andererseits aber nur noch notwendiger.“ (Zimmer 1991)

Die Protagonisten der Abwicklung hingegen argumentierten jakobinisch: „Die Abwicklungen sind ein hochpolitischer Befreiungsschlag, der arbeitsrechtliche Zwänge beseitigt“, hieß es etwa bei dem Leipziger Kirchenhistoriker Nowak (1991, 373).

Neben den Abwicklungen gab es eine weitgefächerte Instrumentierung der externen Interventionen: Erlass von Gesetzen und Verordnungen wie von autoritativen Ad-hoc-Anweisungen seitens der Ministerialadministrationen; Bildung von Personalüberprüfungs-Kommissionen zusätzlich zu den bereits hochschulintern initiierten; das Instrumentarium des Arbeitsrechts incl. der Regelungen des Einigungsvertrages, die Teile des bundesdeutschen Kündigungsschutzrechts außer Kraft setzten; schließlich die Hochschulfinanzierung und die damit zusammenhängenden Hochschulstrukturentscheidungen.

Den dieserart umgesetzten Umbau der ostdeutschen Hochschulen kennzeichneten dann ambivalente Kompromisse, die Unverträglichkeiten zusammenführten. Das betraf sowohl Zieldefinitionen, Strukturierung und Instrumentierung wie Prozessvollzug. Vorrangig zu beobachten war es am zentralen Strang des Hochschulumbaus: dem Personalumbau, bestehend aus Personalstruktur-Neugestaltung und Personalüberprüfung.

In einer grundsätzlichen Perspektive ergab sich der Kompromisscharakter dieses Personalumbaus infolge zweier Umstände, die aus politischen, nicht zuletzt aus Wählerentscheidungen resultierten: Der politische Systemwechsel in Ostdeutschland musste zwar in einer Geschwindigkeit durchgeführt werden, in der ein solcher üblicherweise nur durch gewalttätige Revolutionen gelingen kann. Zugleich aber konnte nicht auf das Arsenal gewalttätiger revolutionärer Instrumente zurückgegrif-

fen werden. Kurz: In revolutionärer Geschwindigkeit war ein evolutionärer Wandel umzusetzen.

Dies mündete in die Kompromisse zwischen Unverträglichkeiten, mit denen auch die Ambivalenz des Wandels programmiert war: Aus dem Charakter des Systemwechsels als eines grundstürzenden Vorgangs konnten einerseits revolutionäre Forderungen – etwa: radikaler Elitenwechsel – abgeleitet werden. Dem stand andererseits das Gebot legalen Handelns, also die Forderung nach Rechtsbindung jeglicher Prozesselemente gegenüber. Für beide Positionen wiederum wurde normative Absicherung im Demokratiegebot gesucht.

Mit Personalkommissionen war hierfür das – nach Reichweite, Eingriffstiefe, Einsatzdauer und Folgen – Primärinstrument einer *personellen Erneuerung* der ostdeutschen Hochschulen entwickelt und installiert worden. Der Form nach vermittelte es nichtjustitiable Strafansprüche mit dem Gebot legalen Handelns. Die von den Personalkommissionen durchgeführten Verfahren waren in ihrem positivistischen Kern Beurteilungen individualbiographischer Vergangenheit zum Zwecke der Gewinnung einer Sozialprognose über die Eignung (resp. Nichteignung) für den Öffentlichen Dienst im Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland. Funktional war dieses Anliegen in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden. Auf Grundlage der von den Kommissionen gewonnenen Erkenntnisse stellten die zuständigen Wissenschaftsminister bzw. der Wissenschaftssenator die Un-/Zumutbarkeit der einzelnen Personen fest.

Hintergrund der Schaffung von Personalkommissionen war zunächst, dass – indem das Ziel einer personellen Auslese in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden war – mehr als nur strafrechtlich relevante Tatbestände in die Gesamtwürdigung hatten einbezogen werden müssen. Daher erwies es sich als notwendig, Untersuchungs-, Anhörungs- und Beratungsgremien zu bilden, die unter Einsatz des methodischen Instrumentariums der Rechtspflegeorgane mit Sachverhalten unterhalb des Strafbarkeitsverdachts befasst werden konnten. Angemessene Würdigungen sollten dort dadurch ermöglicht werden, dass in den Kommissionen ausschließlich oder überwiegend Ostdeutsche sitzen. Dies wiederum verhinderte strukturell, das (zumindest in Gerichtsverfahren geltende) Neutralitätsgebot befolgen zu können: Denn subjektiv Betroffene – deren Betroffenheit auch oftmals Zugangsvoraussetzung für die Kommissionsmitgliedschaft war – hatten die Untersuchungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen. Derart scheinen in den Personalkommissionen unvereinbare Anforderungen zusammengeführt worden zu sein.

Indessen hätten verfeinerte Regelungen die strukturell angelegten Mängel durchaus minimieren können. Die Verfahren der Personalüberprüfungen waren in wenigstens zweierlei Hinsicht unterkomplex ausgestaltet: Zum einen erwies sich die funktionale Rollenindifferenz der Kommissionsmitglieder, welche gleichsam die staatsanwaltliche mit der richterlichen Rolle verbinden mussten, als problematisch. Zum anderen hätten, insbesondere wegen der möglichen Untersuchungs- und Anhörungsfolgen, die Anzuhörenden mit vergleichbaren Rechten wie Angeklagte in Gerichtsverfahren ausgestattet sein müssen.

Obschon die Kommissionen vom Verfahrensansatz her wesentlich demokratisch-republikanischer Art hätten sein müssen, entstand auch aufgrund ihrer *Wirkungen* der Eindruck, die Integritätsüberprüfungen und -entscheidungen trügen justitiellen Charakter. Den trugen sie jedoch nicht. Vielmehr handelte es sich um semijuristische Verfahren. Das lässt sich an zweierlei Eigenheiten der Verfahren verdeutlichen:

- (a) Die Überprüfungen in den Kommissionen waren verfahrensseitig nur grob geregelt. Regelungslücken mußten deshalb durch Schöpfungen kommissions-eigenen ‚Prozessrechts‘ geschlossen werden. Infolge dessen konnte die Objektivität des Verfahrensablaufs nicht nur gestört sein, sondern war auch nicht überprüfbar, etwa durch den jeweils Verfahrensbetroffenen.
- (b) Die Kriterien der Überprüfungen – entstanden im Widerstreit von moralisch inspirierter Willenssetzung, Orientierung am Säuberungszweck und Rechtspositivismus – erreichten Rechtsförmigkeit nur bedingt. Infolgedessen war es funktional notwendig, die Verfahren und die Entscheidungen der Kommissionen einer unmittelbaren gerichtlichen Überprüfung zu entziehen. Dies geschah auch, und anzufechten waren von Betroffenen allein Entscheidungen der Ministerien bzw. Universitätsleitungen, nicht aber die diesen zugrundeliegenden Kommissionsentscheidungen.

Zusammengefasst: Einerseits waren die semijuristische Verfahren durchführenden Kommissionen einem Geschworenengericht vergleichbar, das zugleich die Vertretung der Anklage übernommen hatte. Andererseits waren sie infolge der Letztentscheider-Funktion der Minister für die ‚Strafzumessung‘ nicht zuständig. Derart gab keine strukturierte Verantwortlichkeit der in diesen Kommissionsämtern Tätigen: Sie waren für abschließende Entscheidungen nie zuständig, zudem nicht auskunftsbefugt, kurz: nicht kontrollierbar und folglich unkontrolliert.

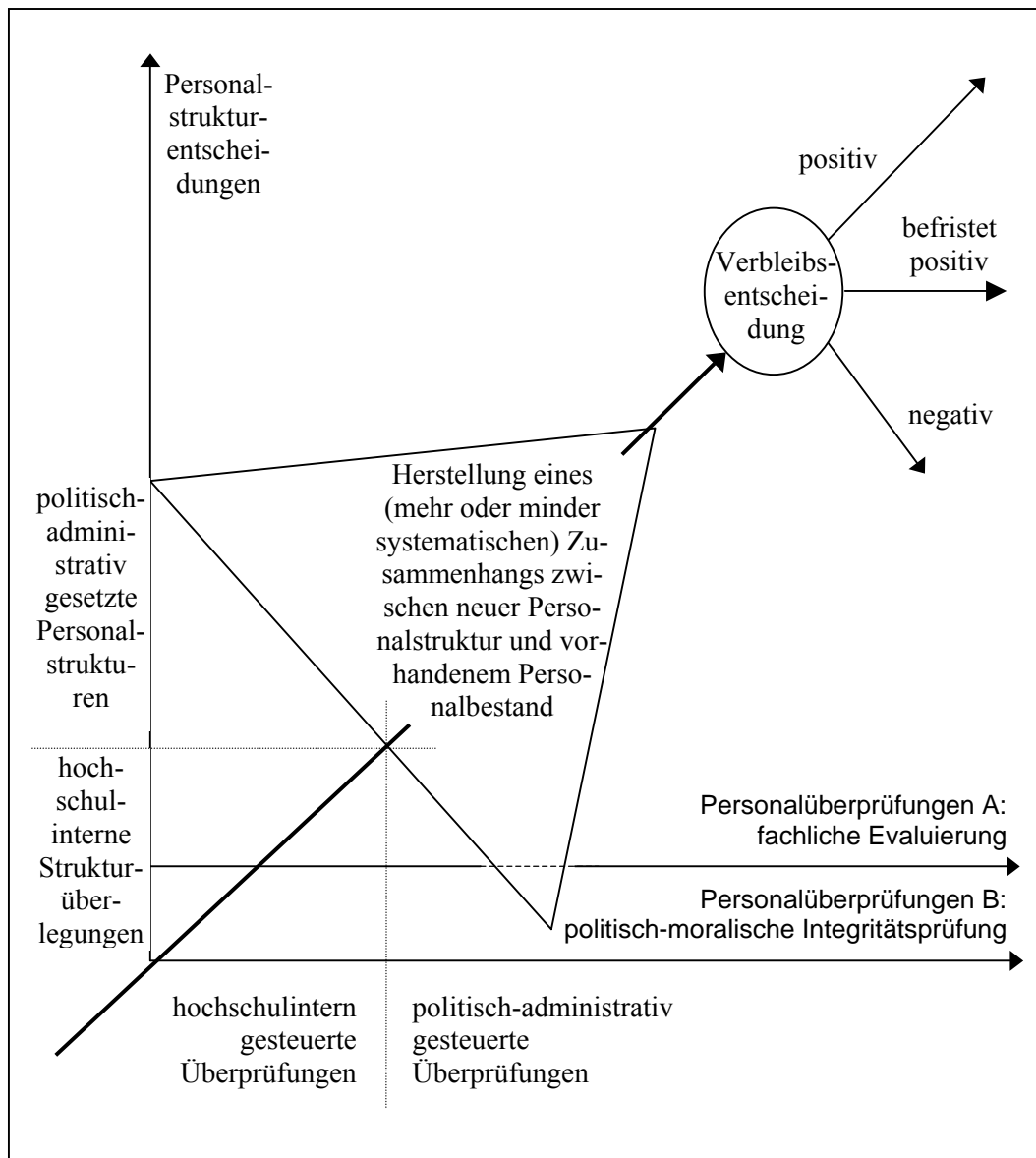


Abb. 2: Der Personalumbau innerhalb des ostdeutschen Hochschulumbaus

2.3. Dichotomisierungen als Endpunkt der Komplexitätsreduktion

Schließlich waren immer häufiger Dichotomisierungen zu beobachten. Sie muteten eher schlicht an, wurden gleichwohl diskurs- und handlungsmächtig. Der Weg dahin vollzog sich schrittweise. Mit einer mythologisierten korporativen Einheit, die bestehende Konflikte vornehmlich mit historischen Bezugnahmen zu überdecken

suchte (und sich über traditionelle akademische Etikette symbolisch abzusichern suchte¹¹), waren anfangs alle Universitätsangehörigen in eine Gemeinschaft gleicher Interessen hineindefiniert worden. Die daraus abgeleiteten Orientierungen konnten zweierlei bedienen: Zum einen die weitverbreitete Unfähigkeit zu konfliktuellem Handeln, die mit der gesellschaftlich vorherrschenden konsensualen Stimmung korrespondierte; zum anderen die Verweigerungshaltung gegenüber der Einsicht, dass die allseits geforderte Reform auch konkrete Opfer kosten würde (Middell 1993, 176).

Relativ problemlos waren in dieser Zeit z.B. Rehabilitierungsbemühungen in Gang zu setzen. Diese erwiesen sich als der am wenigsten schmerzvolle Prozess: Sie konnten naturgemäß nicht mit Besitzstandsverlusten verbunden sein, dagegen aber vielfach mit individuellen Statusverbesserungen. Sie nahmen niemandem, aber sie gaben einigen etwas. Zudem waren Rehabilitierungen symbolpolitisch außerordentlich effizient. Das erleichterte ihre weitgehend allgemeine Akzeptanz. Alle sonstigen Umbauprozesse hatten dagegen erheblich größere Anlaufschwierigkeiten. Insgesamt betrachtet, dürfen die Rehabilitierungsvorgänge zu den eher erfolgreichen Aspekten der weitverzweigten Bemühungen im Spannungsfeld von Vergangenheitsaufarbeitung und Personalumbau gezählt werden. Doch bemerkenswerter Weise kann eine solche Diagnose allein für den Teilprozess gestellt werden, der in der Regel von keiner Seite mit Konflikten beladen wurde.

In dem Augenblick allerdings, als Rehabilitierungsbegehren mit dem Anspruch auf materielle Unterfütterung verbunden wurden, verloren auch sie ihre allseitige Zustimmungsfähigkeit. Zu berücksichtigen ist hier gleichwohl, dass die diesbezüglichen Handlungsspielräume der Universitäten auch außerordentlich eng waren. So erwies sich z.B. 1993 der Fall Robert Havemann als hochproblematisch, als dessen Witwe gegen die Humboldt-Universität klagte: Sie forderte die Zahlung von DM 315.100,-, die ihr Gatte nicht habe verdienen können, nachdem er nicht mehr an der HUB lehren durfte. Die Anwälte der HUB mussten juristisch immanent argumentieren, um die Universität vor dem Präzedenzfall schützen, der zweifellos zahlreiche weitere Schadenersatzforderungen nach sich gezogen hätte. In die Öffentlichkeit hingegen waren die anwaltlichen Argumentationen kaum zu vermitteln. Präsidentin Dürkop blieb nur zu bedauern, dass es bisher nicht gelungen sei, ein Bundesgesetz zu verabschieden, das die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Rehabilitation sicherstelle. Dies zwingt sie dazu, einen Prozeß gegen die Witwe

¹¹ Vgl. Bretschneider/Pasternack (1999a, 9-16).

von Robert Havemann mit für beide Seiten entwürdigenden Argumenten zu führen.¹²

Inhaltlich indessen wären die Spielräume der Universitäten durchaus größer gewesen, als sie im Zuge der Rehabilitierungsbemühungen tatsächlich genutzt wurden. Zwar gab es mit den Rehabilitierungen auch Ansätze kritischer Aufarbeitung der jeweiligen DDR-Universitätsgeschichte; doch entsprang daraus nicht unbedingt eine dauerhafte Berücksichtigung der problematischen Aspekte dieser Geschichte dergestalt, dass sie als Negativfolie für aktuelles Handeln Verwendung gefunden hätte. An der Humboldt-Universität etwa brachte der Fall des Rektors Fink eine problematische, nämlich positionsabhängige Ungleichbehandlung von inkrimierten Personen mit sich, worauf der dortige Ehrenkommissionsvorsitzende Bert Flemming hinwies: Bei der Fink-Kündigung habe es sich zwar um eine nicht rechtsstaatliche Entscheidung gehandelt, da in einem solchen Fall lt. Einigungsvertrag die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung im Einzelfall zu prüfen ist, was nicht geschehen sei; allerdings, wie Flemming pikanterweise anfügte, sei „dies auch nicht in den Fällen Althaus, Friis etc. geschehen. Hierzu habe sich der A[kademi-sche]S[enat] aber anders verhalten“¹³ (nämlich die Kündigungen mitgetragen).

In Leipzig zeugte beispielsweise das Vorhaben der Leipziger Juristenfakultät, den amtierenden sächsischen Justizminister – zu dem qua sächsischem Landesjustizprüfungsamt eine faktische Vorgesetztenbeziehung bestand – ehrenhalber zu promovieren, nicht von gesteigerter historischer Sensibilität.¹⁴ Ein vergleichbarer Mangel wurde offenbar, als die Leipziger Universitätsleitung 1993 dazu überging, eine alte Übung ihrer Vorgänger aus den vergangenen Jahrzehnten wieder aufzunehmen und missliebige Universitätsangehörige durch Hausverbote fernzuhalten. Daraufhin angesprochen verwahrte sich ein Prorektor „gegen einen Vergleich der getroffenen Entscheidung ... mit Hausverboten aus politischen Gründen in der Zeit nach 1933 und 1945“.¹⁵

Hierin wurde ein Muster sichtbar: die – kognitiv verwurzelte – argumentative Dichotomie des Davor und Danach. In dieser Wahrnehmung gab es die „fast sechzigjährige Beherrschung der Universität Leipzig durch zwei totalitäre Regime ver-

¹² Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität am 15.03.1994.

¹³ Beschlußprotokoll über die Sondersitzung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität am 26. November 1991, Bl. 2.

¹⁴ Vgl. Senatsprotokoll Universität Leipzig vom 11.1.1994, S. 14-18, unveröff.

¹⁵ Senatsprotokoll Universität Leipzig vom 5.10.1993, S. 12, unveröff.

schiedener Provenienz“,¹⁶ und es gibt ein Danach, bestimmt vom „Geist der Demokratie“ (Weiss 1991, 21). Diese Dichotomisierung der Betrachtung transzendierte das Danach und entzog es damit einer konkret vergleichenden Beurteilung, die über ein trivialisierendes Raster von „damals ganz schlimm – heute in jedem Fall besser“ hinausgeht.

Solchen Perspektiven waren ebenso Politiker verhaftet, etwa wenn der sächsische Wissenschaftsminister forderte: „Maßgebend für die [Weiterbeschäftigungs-]Entscheidung ist ... die Erwartung, dass die Betroffenen vorbehaltlos [*sic!*] für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten.“¹⁷ Eine derartige Formulierung musste erstaunen, da Demokratisierung damals weithin mit der Auffassung verbunden war, die Zeit der administrativen Abschaffung von Vorbehalten sei vorbei.

Weitere Dichotomisierungen in den Debatten machten sich an der Konstruktion einander gegenüber stehender Kollektivakteure fest. Zuerst war die Trennlinie zwischen früheren SED-Mitgliedern und Nicht-SED-Mitgliedern dominierend. Dann wurden Naturwissenschaftler und Gesellschaftswissenschaftler als geborene Träger guter bzw. schlechter Eigenschaften definiert. Der erste größere Struktur Eingriff im Dezember 1990 trennte fortan Abgewickelte und Nichtabgewickelte. Mit den Überprüfungen durch die Personalkommissionen fand auch an den Hochschulen die Opfer/Täter-Dichotomie Eingang. Hier korrespondierte eine Selbsttheorisierung derjenigen, die sich in der DDR politisch herauszuhalten versucht hatten, mit einer Dämonisierung derjenigen, die als per se verantwortlich betrachtet wurden.

Allerdings ließen sich für den individuellen Erfolg resp. Misserfolg in den neuen Strukturen dann auch Fertigkeiten feststellen, die solche Dichotomisierungen konterkarierten. Diejenigen Ostdeutschen, die am Ende sowohl den Personalabbau wie auch den Wettbewerb um die neu ausgeschriebenen Stellen erfolgreich überstanden hatten, zeichneten sich meist durch ein gemeinsames Merkmal aus: Flexibilität.¹⁸ Doch trat diese an den ostdeutschen Hochschulen (aber nicht nur dort) in zweierlei Formen auf: als kreative Beweglichkeit und als anpasserische Wen-

¹⁶ Eine Formulierung, die wenigstens noch die Verschiedenheit der Folgen außer acht läßt.

¹⁷ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Der Minister: [Schreiben] An den Rektor der Universität Leipzig. Betr.: Auflösung von Teileinrichtungen Ihrer Hochschule. 12. Dez. 1990, 2, unveröff.

¹⁸ ohne dass nun gleich der Umkehrschluss gälte, alle anderen hätten sich durch Inflexibilität ausgezeichnet.

digkeit. Erstere eignete Angehörigen ganz unterschiedlicher Gruppen, nämlich sowohl DDR-Karrieristen – hier gespeist aus trainiertem Durchsetzungsvermögen – wie DDR-Nonkonformisten – dort begründet in Konfliktfähigkeit, die auf individueller Autonomie beruht. Anpasserische Wendigkeit hingegen kennzeichnete den klassischen Mitläufertyp. Er ist zu flexibler Verhaltensanpassung solange fähig, als die neuen Rahmenbedingungen strukturelle Ähnlichkeiten zu den vorangegangenen aufweisen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Flexibilitätsformen ist: Die Kreativ-Beweglichen suchen sich gegebenenfalls ihre Möglichkeiten selbst; die Anpasserisch-Wendigen jedoch müssen die Möglichkeiten geboten bekommen, andernfalls versagen die ihnen zur Verfügung stehenden subjektiven Handlungspotentiale vor den Anforderungen der geänderten Bedingungen.

2.4. „Demokratische Erneuerung“ als Ordnungsschema der Erneuerungsdebatte

In der DDR hatte sich mit der Universität als Lehrstätte nicht allein ein fachlicher, sondern wesentlich auch ein politischer Auftrag verbunden: Die mit einer Basisausstattung ‘sozialistischer Persönlichkeiten’ von der Schule gekommenen Studierenden sollten zur ‘sozialistischen Intelligenz’ vollendet werden. Die Lehrenden an den Hochschulen sahen sich als Vollzugspersonal dieses Auftrags in Dienst genommen.¹⁹ Mit dem Ende des realsozialistischen Systems wurden Auftrag wie Indienstnahme obsolet. Statt dessen sollte es nun, so seinerzeitige Umgestaltungsakteure, um die „Rückgewinnung einer geistigen Atmosphäre“ gehen, die den „geistige(n) Hintergrund vom Rechtsstaat bis zur aktiven Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft ständig neu universitär vorzubereiten“ vermöge (Zwiener 1992, 63). Denn den Universitäten komme jetzt eine „unersetzlich zentrale Aufgabe bei der Erneuerung pluralistischen und innovativen Denkens und der Moral der ganzen Gesellschaft zu“ (ebd., 58).

Die so benannten Ansprüche hatten sich alsbald in einem Begriff verdichtet: *demokratische Erneuerung*. Damit war das politische Leitmotiv der Umgestaltung des ostdeutschen Hochschulsystems formuliert. Aus Sicht der Akteure dieses Umbaus sollten die Hochschulen – in Abgrenzung zu den in der DDR erfahrenen autoritären Entscheidungsstrukturen und -prozessen – intern demokratisiert und derart in eine demokratische Gesellschaft integriert werden. Dem entsprach die verfas-

¹⁹ Vgl. §1 Abs. 1 und 2 Verordnung über die Berufung und die Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen (Hochschullehrerberufungsverordnung), 1968.

sungsrechtliche Fundamentierung des Prozesses, der diesen Vorgang umschloß: der einigungsvertraglich kodifizierte „Beitritt des in Art. 3 genannten Gebietes zum Geltungsbereich des Grundgesetzes“.²⁰

Die Akteure formulierten inhaltliche Spezifikationen des Begriffs der *demokratischen Erneuerung*, wenn auch nur wenige einen konsistenten Erneuerungsbegriff zu entwickeln vermochten. Die Spezifikationen variierten durchaus, doch fanden sie sich durchgehend verbunden mit der ausdrücklichen Betonung, dass der Hochschulumbau demokratischen Charakters zu sein habe. Nicht zuletzt staatliche Maßnahmen wurden ausdrücklich über diese Bezugnahme legitimiert – wenn etwa DDR-Bildungsminister Meyer den Abberufungs-Beschluss für alle Hochschullehrer für Marxismus-Leninismus vom Mai 1990 als eine „notwendige Maßnahme in einer außergewöhnlichen Situation ..., die aber im Hinblick auf die demokratische Erneuerung ... unumgänglich ist“, bezeichnete (H. J. Meyer 1990).

Neben den Selbstbildern der Akteure als Demokraten scheinen zwei weitere notwendige Bedingungen bedeutsam für die Karriere des Demokratiebegriffs gewesen zu sein:

- Zum einen konnte mit Hilfe des Demokratiepostulats eine deutliche Konfliktglättung innerhalb des Umbauprozesses der Hochschulen erreicht werden. Das Postulat sicherte die Annahme ab, trotz unterschiedlicher Interessen gebe es einen gemeinsamen Grundbestand an Demokratieverständnis.
- Zum anderen mobilisierte der permanente Demokratie-Bezug legitimatorisches Potential für die Modalitäten des ostdeutschen Hochschulumbaus: Die politisch-administrativen Träger der Definitionsmacht konnten damit an die Debatten derjenigen ankoppeln, die den Prozessen dadurch demokratische Ressourcen erschlossen, dass sie in den Hochschulen die demokratische Mitwirkung personifizierten.

Unter Anwendung des nunmehr identifizierten Ordnungsschemas ‚*demokratische Erneuerung*‘ lassen sich aus den obigen Darstellungen (2.1.-2.4.) die inhaltlichen Formierungsregeln der Erneuerungsdebatte destillieren:

- (I) Die Bezugnahme auf die *Demokratie* war ritualisiert. Wer sich diesem Ritual entzog, hatte die Exkommunikation aus der Debatte zu gewärtigen. Das Wort *Demokratie* erfüllte die Funktion einer rhetorischen Klammer in der Diskussion. Solcherart wurde die Anschlussfähigkeit an die fundamentale Legitimation des ostdeutschen Hochschulumbaus zu wahren gesucht; diese Legitima-

²⁰ Sprachregelung des Einigungsvertrages vom 31.8.1990.

tion bestand in der verfassungsrechtlichen Bindung, welcher der Rahmenvorgang des Hochschulumbaus – die deutsch-deutsche Neuvereinigung – ausgeliefert war. *Demokratie* also war der durchgehende rhetorische Ordnungsfaktor der Erneuerungsdebatte: Er ermöglichte das Miteinander-Sprechen und -Handeln der im übrigen höchst gegensätzlichen Akteure.

- (II) Auf die Aufbruchphase des Anfangs, in der ‚demokratische Erneuerung‘ vorzugsweise über den Code *Basisdemokratie* organisierende Wirkungen im kommunikativen Feld entfaltete, folgte die Phase der strukturierten Umgestaltung: Hier wurden die Debatten dann wesentlich mittels einer Komplexitätsreduktion durch *Dichotomisierung* formiert. Sie waren fortan binär codiert: „systemnah/systemfern“, „belastet/unbelastet“, „unzumutbar/zumutbar“. Die Agenten dieser Komplexitätsreduktion argumentierten jakobinisch.
- (III) Sicherte der auch in der zweiten Phase fortwirkende Ordnungsfaktor ‚Demokratie‘ zwar noch die Kommunikationsfähigkeit, so etablierte sich zugleich und in betonter Abgrenzung zur Dichotomisierung ein oppositioneller Strang der Debatte. In diesem wurde streng *rechtspositivistisch* argumentiert gegen den *jakobinisch* auftretenden dominierenden Strang. Beiden Strängen lagen jeweils spezifische Interessen zugrunde:
 - (IV₁) Bei den *jakobinisch Argumentierenden* gab es zunächst das Interesse der Benachteiligten des DDR-Systems, einen Strafanspruch gegen die seinerzeitigen Systemträger durchzusetzen. Voraussetzung dafür war eine Delegitimierung des *ancien régime*. In diesem Anliegen trafen sich die Benachteiligten mit den aktuell amtierenden politischen Funktionsträgern. Deren Delegitimierungsbemühungen zielten auf politische Machtsteigerung durch systemkompatible Hochschulen, die kein „Bollwerk gegen die demokratische Erneuerung im Osten Deutschlands“ (H.J. Meyer 1997, 512) werden sollten.
 - (IV₂) Dagegen repräsentierte der *rechtspositivistische Diskussionsstrang* zwei nur bedingt zu vermittelnde Interessen, deren Träger deutlich voneinander absetzbar sind: Zum einen gab es da die alte akademische Positionselite; sie sah in einer rechtspositivistischen Argumentation das einzig verbliebene Rückzugsfeld, von dem aus noch sinnvoll auf den Angriff aus dem politischen Raum reagiert werden könne. Zum anderen traten auch solche Akteure, die von diesem Angriff individuell nicht betroffen waren, betont rechtspositivistisch auf; diese fühlten sich aber mit anderer Begründung herausgefordert als die alte DDR-Elite: Sie sahen in der Auflösung überkommener rechtlicher

Standards Gewaltenteilungsbalancen außer Kraft gesetzt und infolge dessen institutionelle Voraussetzungen des bestehenden politischen Systems gefährdet. (Abb. 3)

Damit wird auch der entscheidende Dissenz über den demokratischen Charakter der *demokratischen Erneuerung* deutlich. Er bestand in einer widerstreitenden Verknüpfung von Zieldefinitionen und Prozessinstrumentierung für den grundsätzlich nicht im Streite stehenden Hochschulumbau:

- Für die einen bedeutete das Leitbild *demokratische Erneuerung* primär die Beschreibung eines zu erreichenden Zustandes: Die Hochschulen sollten erneuert werden, um hinfort demokratische sein zu können; dabei müsse ggf. eine zeitweilige Suspendierung demokratischer Regeln um des übergeordneten Reformzweckes willen in Kauf genommen werden.
- Für die anderen beschrieb *demokratische Erneuerung* nicht allein die Zielprojektion, sondern auch bereits den dorthin zurückzulegenden Weg: Die Hochschulen könnten nur dann demokratische werden, wenn der Erneuerungsvorgang selbst schon den Maßstäben genüge, die diesbezüglich billigerweise anzulegen seien.

Hiermit ist der *zentrale politische Konflikt* des ostdeutschen Hochschulumbaus identifiziert, und zugleich ist auf diese Weise die Erklärung für den Interpretationskonflikt um die Bewertung des Prozesscharakters des ostdeutschen Hochschulumbaus geliefert: Hielten es die einen für eine unerlässliche Bedingung der Herstellung demokratischer Hochschulverhältnisse, das demokratische Ziel mit demokratischen Verfahren zu erreichen, so sahen die anderen mit genau diesen demokratischen Verfahren das demokratische Ziel gefährdet.

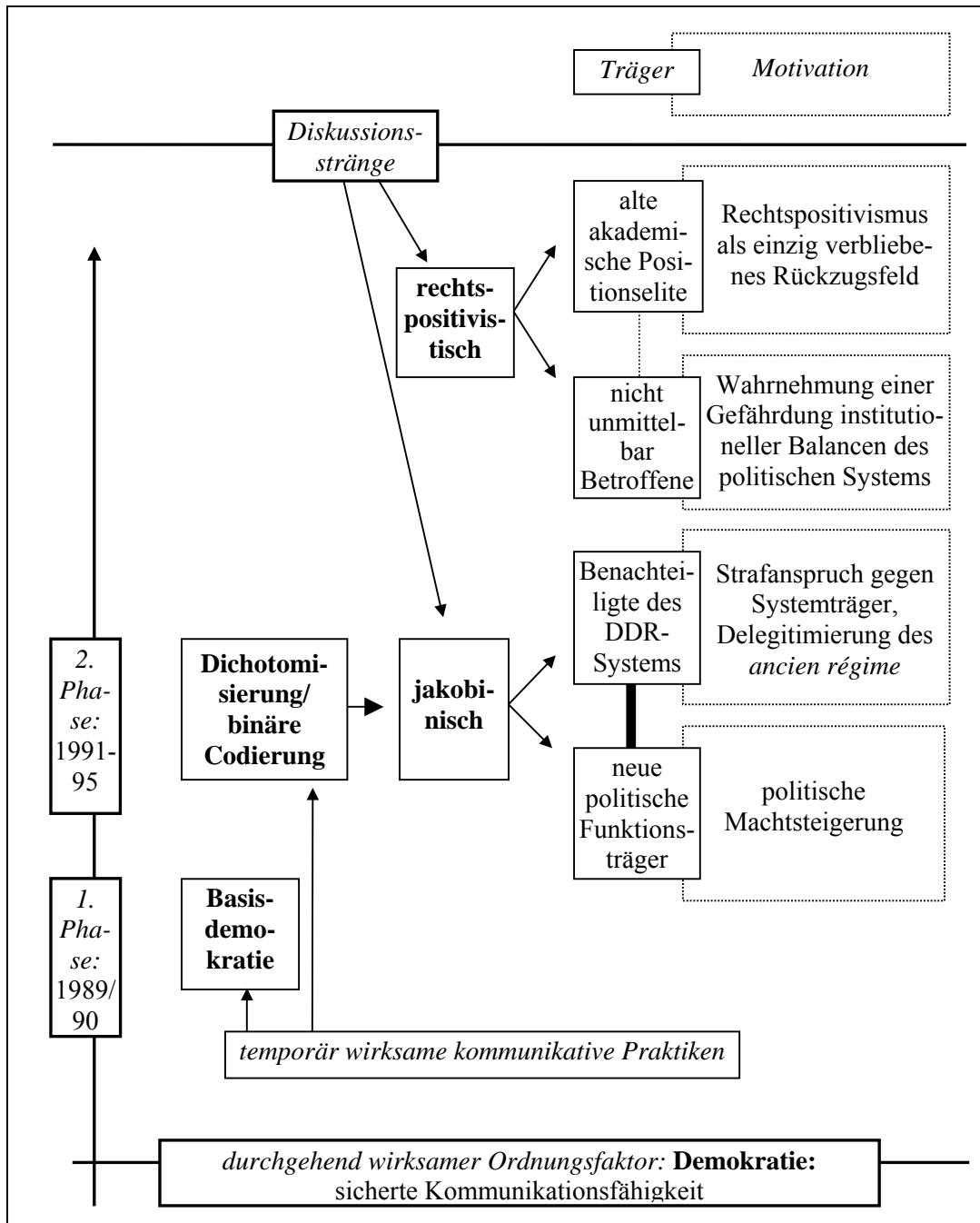


Abb. 3: Inhaltliche Formierungsregeln der Erneuerungsdebatte

3. Fazit

Unter dem Aspekt des Umgangs mit Komplexität lässt sich festhalten, dass zwei Handlungslinien verfolgt wurden:

Zum einen entwickelten die Akteure beim Auftreten bzw. Deutlichwerden jedes neuen Problems immer neue Problembearbeitungsstrategien, was dazu führte, dass im Laufe der Zeit eine kaum noch zu überblickende Fülle an Instrumenten im Einsatz war, die einen systematischen Zusammenhang zunehmend vermissen ließen.

Am Beispiel des hier ausführlicher behandelten Zentralprozesses ‚Personelle Erneuerung‘ lässt sich dies exemplarisch zusammenfassen. Die zum Einsatz gelangten Instrumente waren:

ML-Lehrer-Abberufungen; Neubesetzungen von Führungspositionen; Vertrauensabstimmungen von Sektions-/InstitutsdirektorInnen und DekanInnen; abwicklungsinduzierter Personalabbau; kommissarische Beauftragung ausgewählter HochschullehrerInnen mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen Rechts; sog. Integritätsüberprüfungen incl. Regelanfrage bei der Gauck-Behörde; fachliche Evaluierung des (dann noch) vorhandenen Personals; daraus sich ergebende Entlassungen (wobei der Einigungsvertrag für den öffentlichen Dienst erleichterte Kündigungsmöglichkeiten schuf, die in Westdeutschland unbekannt waren und blieben, und die über den ursprünglich festgelegten Anwendungszeitraum hinaus durch Gesetz bis zum 31.12.1993 verlängert wurden²¹); Umberufungen der bislang kommissarisch Beauftragten zu Professoren neuen Rechts (auf sog. Eckprofessuren); Personalstruktur-Neudefinition einschließlich deutlicher Verringerungen der Stellenzahlen; hierauf Ausschreibung aller Stellen (Hochschullehrer wie Mittelbau) und darauf gründende Bewerbungen der bisherigen StelleninhaberInnen; sodann im Mittelbau entweder Tätigkeitsfortsetzung, zum großen Teil verbunden mit dem Wechsel aus einem unbefristeten in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, bzw. Entlassung „mangels Bedarf“; parallel Ausschreibungen und Neubesetzungen aller Professuren, daraufhin sowohl Haus- wie Fremdbeförderungen; fortlaufend Rehabilitierungen einschließlich Statuserhöhungen wie die Berufung zum ao. Professor, welche die individuellen Verbleibschancen verbesserte.²²

Zum anderen wurde versucht, der überkomplexen Instrumentierung durch Priorisierungen Herr zu werden. Wurden zuerst die personelle Erneuerung als Zentralprozess der Hochschultransformation und anschließend eine Fokussierung auf die

²¹ Vgl. Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag vom 20. August 1992.

²² ausführlich zu jedem einzelnen Instrument in Pasternack (1999a).

sog. Integritätsüberprüfungen durchgesetzt, so waren es dann unterkomplex angelegte Personalkommissionen, die zum Primärinstrument dieser Erneuerungsvariante avancierten, welche wiederum der Dichotomisierung als simplifizierendem Beurteilungsmuster den Weg bereiteten. Noch die legitimatorische Berufung auf ein ausgesprochen komplexes Entscheidungserzeugungsverfahren – die Demokratie – produzierte derart einen politischen Konflikt, der über die komplexitätsreduzierende Zurichtung der dominierend gewordenen Betrachtungsperspektive die Legitimität der Vorgänge in Frage stellte und die gesamte ostdeutsche Hochschultransformation durchformte: Bei Anwendung demokratischer Verfahren wurde von den mit politischer Macht ausgestatteten Akteuren das demokratische Ziel als gefährdet angesehen. Eine ausgeprägte demokratische Kultur hatte der ostdeutsche Hochschulumbau derart nicht hervorzubringen vermocht. Fester als diese fanden sich am Ende Institutionen- und Verfahrenskepsis verankert. Auf diese Weise mussten die Systemintegration gelingen, da sie nicht zu vermeiden war, und die Sozialintegration weitgehend scheitern.